

## Unser Verhalten

- Lehrpersonen, Schüler/innen und Verwaltungsangestellte begegnen sich mit Respekt, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Dazu verwenden wir eine diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache.
- Lehrpersonen und Klassen zeigen am Beginn der Unterrichtsstunde ihre gegenseitige Wertschätzung auf geeignete Weise.
- Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt haben zu unterbleiben. Wir vermeiden entsprechende Symbole und achten auf unsere Sprache in den sozialen Medien, auf Kleidung, Arbeitsutensilien, etc.
- Es werden keine digitalen Aufnahmen von Personen an der Schule ohne deren ausdrückliche Zustimmung gemacht oder online gestellt.
- Die Unterrichtssprache ist – außer im fremdsprachlichen Unterricht - grundsätzlich Deutsch.
- Im Schulgebäude, am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen verboten. In der Schulumgebung ist auf Nachbarn und Umwelt Rücksicht zu nehmen.
- Der Konsum von Alkohol ist am Unterrichtstag bis Unterrichtsende verboten.
- Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Mobile elektronische Medien dürfen im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrperson verwendet werden.
- Auf Verlangen von Lehrpersonen werden Mobiltelefone im Klassenraum an dafür vorgesehenen Orten abgelegt.

## Verhalten während der Pausen

- In den 10- bzw. 15-Minutenpausen können sich die Schüler/innen in ihren Klassenräumen, im Schulgebäude oder im Innenhof der Schule aufhalten. Der Aufenthalt in den straßenseitigen Eingangsbereichen ist für Minderjährige nicht gestattet. Eigenberechtigte Schüler/innen dürfen das Schulgelände unter Mitführung eines Lichtbildausweises verlassen.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Hinauslehnen aus den Fenstern zu unterlassen. Fensterbretter und Heizkörper sind nicht als Sitzmöbel zu benutzen.
- In den kleinen Pausen sind im dritten Stock und in der Aula Lehrpersonen anwesend. In der Mittagspause ist die Schülervvertretung eingeladen, diese Punkte zu besetzen.

## Ordnung

**Das Betreten der Schule** ist nur Personen gestattet, die von der Schule dazu berechtigt wurden.

### Ordnung in den Klassen

- Der Müll wird getrennt in die dafür auf den Gängen vorgesehenen Behälter gegeben, die Tafel wird von den Klassenordnern gelöscht.
- Nach der letzten Stunde werden die Stühle (außer am Mittwoch) auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.
- Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt in Klassenräumen verbleiben. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene Gegenstände.
- Über Nacht werden keine persönlichen Schulsachen in den Klassenräumen gelagert.
- Beschädigungen von schulischer Einrichtung: Festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zu Schadenersatz oder Wiedergutmachung.

Bei **Brandgefahr** ist die Feuerschutzordnung der Schule dringend zu beachten. Die Plakate über das Verhalten im Brandfall sind überall in der Schule ersichtlich angeschlagen. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

**Essen während des Unterrichts:** Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

## Regelmäßiger Schulbesuch

### Absenzen

Die Schüler/innen sind verpflichtet, den im Stundenplan vorgesehenen Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Das gilt auch für Schüler/innen ohne Lehrvertrag.

Abwesenheiten sind vor Unterrichtsbeginn per Mail oder telefonisch mitzuteilen. So bald wie möglich, spätestens aber kurz nach Rückkehr an die Schule ist die Abwesenheit durch eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung der ÖGK oder durch nachweisliche Kenntnisnahme des Lehrbetriebs (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten) schriftlich oder per Mail zu entschuldigen.

### Krankheit während des Schultages

Wenn aus Krankheitsgründen der Unterrichtsbesuch während eines Schultages nicht fortgeführt werden kann, muss für Minderjährige ein Erziehungsberechtigter die Verantwortung für den Heimweg übernehmen. Dies kann durch Abholung oder auch telefonisch erfolgen. Eigenberechtigte Schüler/innen tragen die Verantwortung selbst. Bei schwerwiegenden Problemen wird ein Krankentransport ins Krankenhaus organisiert.

### Unentschuldigte Stunden

Unentschuldigte Stunden von Minderjährigen werden dem Lehrbetrieb gemeldet. Ein Wiederholungsfall wird zur Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft gebracht. Der Strafraum beträgt bis zu 400 Euro.

Anträge auf **Befreiung vom Unterricht aus privaten Gründen** (Urlaub, Führerschein) sind rechtzeitig vorher schriftlich zu stellen. Die Unterrichtsbefreiung kann nur mit Zustimmung der beteiligten Lehrer/innen genehmigt

werden. Für die Unterrichtsbefreiung für einen Tag ist der Schulleiter zuständig. Für eine Unterrichtsbefreiung für mehrere Tage ist die Bildungsdirektion zuständig. Urlaube sind außerhalb der Schulzeiten zu nehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann für einen Urlaub freigegeben werden. Diese Tage sind aber vor dem Urlaubstermin in Absprache mit dem Klassenvorstand einzubringen.

### **Regelmäßig früheres Verlassen des Unterrichts**

Wenn die Heimfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum regulären Zeitpunkt nicht möglich ist oder unzumutbar spät erfolgen würde, kann in der Direktion ein Ansuchen auf regelmäßig früheres Verlassen des Unterrichts gestellt werden.

### **Pünktlichkeit**

Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

## **Verwaltung**

**Geänderte Schüler- oder Lehrvertragsdaten** sind dem Klassenvorstand umgehend zu melden.

### **Schülervertretung**

Jede Klasse wählt pro Schuljahr eine Klassenschüler/innen- und eine Schulvertretung. Deren Aufgaben stellen einen entscheidenden Bestandteil der Schulorganisation dar: Sie sind verantwortlich für Belange der Klasse/n und sind Kontaktpersonen zwischen Kolleg/innen, Lehrpersonen und Schulleitung.

## **Religionsunterricht**

Wir betrachten den Religionsunterricht als eine wertvolle Zeit, Fragen nach Anfang, Ende und Sinn des Lebens, aber auch nach dem „Wie“ menschlicher Gemeinschaft zu stellen und zu vertiefen. Leider kann aus schulorganisatorischen Gründen der Religionsunterricht nicht allen Glaubensrichtungen und Konfessionen angeboten werden.

Für Schüler/innen römisch-katholischen Glaubens besteht die Möglichkeit der

### **Abmeldung vom Religionsunterricht.**

Eine eventuelle Abmeldung vom Religionsunterricht muss innerhalb der ersten fünf Kalendertage des Schulbesuches schriftlich in der Direktion erfolgen. Das Verlassen des Religionsunterrichtes darf erst erfolgen, sobald der Lehrberechtigte die Abmeldung schriftlich zur Kenntnis genommen hat. Bei Abmeldung dürfen Minderjährige während der Religionsstunden das Schulgelände - außer in der ersten oder letzten Schulstunde - nicht verlassen.

## **Maßnahmen bei Fehlverhalten**

Diese Hausordnung dient jedem einzelnen, der Anteil an unserer Schulgemeinschaft hat. Sie schützt die Schwächeren, vermeidet unnötige Ausgaben und soll Sicherheit untereinander schaffen. Wenn sich jemand an diese Hausordnung nicht hält, werden zum Schutz der Schulgemeinschaft geeignete Maßnahmen gesetzt.

## **Hilfe in schwierigen Situationen**

Wer sich unsicher fühlt, bedroht wird oder Beobachtungen macht, die mit dieser Hausordnung nicht übereinstimmen, der kann sich jederzeit an Mitglieder des Kinderschutzteams (siehe Homepage), an eine Lehrperson des Vertrauens oder an die Direktion wenden.

## **Rückmeldungen**

Wir freuen uns über Rückmeldungen aller Art. Beschwerden geben uns die Möglichkeit zur Verbesserung, positive Rückmeldungen bestärken uns auf unserem Weg.

Der Schulgemeinschaftsausschuss.